

Inhalt

58 Gartengestaltung und Landschaftsbau.....	4
--	----------

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
<i>Ständige Vorbemerkungen</i>				
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:				
1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:				
Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 023 (2025-12) erstellt.				
2. Gültigkeit bei Widersprüchen				
Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt folgende Reihenfolge:				
1. Folgetext einer geteilten Position oder Positionstext einer (ungeteilten) Position				
2. Stichwort der Position				
3. Grundtext zur geteilten Position				
4. Wählbare Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe				
5. Ständige Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe				
6. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe				
7. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe				
8. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00				
9. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00				
10. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung				
Bei wählbaren Vorbemerkungen gilt die gleiche Textreihenfolge (Folgetext, Stichwort, Grundtext) wie bei Positionen.				
3. Zulassungen:				
Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen, sowie die erforderlichen CE-Kennzeichen.				
4. Leistungsumfang:				
Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.				
Die Kosten für die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.				
Die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme zu übergeben.				
Die im Leistungsverzeichnis zu den Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angegebenen technischen Spezifikationen sind Mindestanforderungen (Mindestqualitäten). Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme des Auftragnehmers (AN), die über den im LV angegebenen technischen Spezifikationen hinausgehen (höhere Qualität) werden mit den angebotenen Preisen und nicht gesondert vergütet. Die Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).				
5. Nur Liefern:				
Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.				
6. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:				
Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.				
7. Geschoße:				
Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.				
8. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erdarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung in eigenen Positionen für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen. Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart. 9. Arbeitshöhen: Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
58	Gartengestaltung und Landschaftsbau Version 023 (2025-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen. Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.			
58.50	Fallschutz- bzw. Wegesystems aus gebundenem Korkgranulat 1. Leistungsgegenstand Lieferung und fachgerechte Herstellung eines elastischen, wasserdurchlässigen Fallschutz- bzw. Wegesystems aus gebundenem Korkgranulat im Ortseinbau einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, Untergrundprüfung, Primerauftrag, Einbau der Basis- und Deckschichten sowie Endreinigung. 2. Normen und Richtlinien Die Ausführung hat gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie den jeweils gültigen Normen und Herstellervorgaben zu erfolgen: o ÖNORM EN 1176 o ÖNORM EN 1177 o ÖNORM B 2110 3. Materialsystem Das System besteht aus: Basislage: o natürliche Korkgranulate o Korngröße: 4-5 mm Decklage: o werkseitig vorimprägnierte bzw. PU-beschichtete Korkgranulate o Korngröße: 2-3 mm o Bindemittel: lösemittelfreies, feuchtigkeitshärtendes 1K-Polyurethan-Bindemittel. Die werkseitig vorimprägnierte Decklage gewährleistet eine gleichmäßige Bindemittelverteilung, reduzierte Wasseraufnahme, erhöhte Abriebfestigkeit sowie verbesserte UV-Beständigkeit. 4. Technische Eigenschaften Der Belag muss folgende Eigenschaften aufweisen: o wasserdurchlässig und offenporig o fugenarm o rutschhemmend o UV-beständig o frostbeständig o geringe Oberflächentemperatur im Sommer o angenehmes Geh- und Laufgefühl o hohe Stoßdämpfung			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	- o mikroplastikfrei - o frei von Schwermetallen, PAK, Formaldehyd und TVOC - o für Außenbereiche geeignet 5. Untergrundanforderungen Der Untergrund muss tragfähig, eben, frostsicher und drainfähig hergestellt sein. Zulässige Untergründe: - o Drinasphalt - o wasserdurchlässiger Beton - o gebundene mineralische Tragschichten. Die Oberfläche ist mit mindestens 1 % Gefälle und Ebenheit: ± 5 mm unter 4 m Latte auszubilden. Vor Einbau des Systems ist ein geeigneter Primer zur Haftvermittlung aufzubringen. 6. Ausführungsvorschriften Die Ausführung darf ausschließlich durch geschultes Fachpersonal gemäß den Herstellervorgaben erfolgen. Nicht zulässig sind: - o Einbau bei Frost - o Einbau bei Niederschlag - o Einbau auf feuchtem Untergrund - o Einbau bei Temperaturen unter $+5$ °C. Die Granulate müssen trocken und frei von Verunreinigungen verarbeitet werden. 7. Qualitätssicherung Vor Ausführung sind folgende Unterlagen vorzulegen: - o technische Datenblätter - o Verlege- und Wartungsanleitungen - o Sicherheitsdatenblätter - o Prüfzeugnisse gemäß EN 1177 (sofern erforderlich). Während der Ausführung ist ein Einbauprotokoll inklusive Wetterbedingungen, Materialchargen und Schichtdicken zu führen. 8. Wartung und Gewährleistung Der Auftragnehmer hat schriftliche Wartungs- und Pflegehinweise zu übergeben. Die Gewährleistung umfasst Materialmängel, Ablösungen, mangelhafte Wasserdurchlässigkeit sowie fehlerhafte Verarbeitung gemäß Herstellervorgaben.				
58.50.01	Unterschicht (Basislage) aus natürliche Korkgranulate Korngröße: 4-5 mm Untergrund ist vor der Herstellung zu Primen Referenzprodukt: Corkeen angebotenes Produkt:				
58.50.01.A	<i>Frei formulierte Position</i> Unterschicht Kork 25mm FH bis 1,45m Geeignet für eine Fallhöhe bis 1,45m, Einbaudicke 25 mm				
	Lohn Sonstiges				
	EP		m²		

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
58.50.01.B	<i>Frei formulierte Position</i> Unterschicht Kork 35mm FH bis 1,60m Geeignet für eine Fallhöhe bis 1,60m, Einbaudicke 35 mm Lohn Sonstiges				
	EP		m ²		
58.50.01.C	<i>Frei formulierte Position</i> Unterschicht Kork 55mm FH bis 2,00m Geeignet für eine Fallhöhe bis 2,00 m, Einbaudicke 55 mm Lohn Sonstiges				
	EP		m ²		
58.50.01.D	<i>Frei formulierte Position</i> Unterschicht Kork 75mm FH bis 2,30m Geeignet für eine Fallhöhe bis 2,30 m, Einbaudicke 75 mm Lohn Sonstiges				
	EP		m ²		
58.50.01.E	<i>Frei formulierte Position</i> Unterschicht Kork 95mm FH bis 2,60m Geeignet für eine Fallhöhe bis 2,60 m, Einbaudicke 95 mm Lohn Sonstiges				
	EP		m ²		
58.50.01.F	<i>Frei formulierte Position</i> Unterschicht Kork 120mm FH bis 2,80m Geeignet für eine Fallhöhe bis 2,80 m, Einbaudicke 120 mm Lohn Sonstiges				
	EP		m ²		
58.50.02	Deckschicht (Decklage) aus Kork bestehend aus werkseitig vorimprägnierte bzw. PU-beschichtete Korkgranulate Korngröße: 2-3 mm Referenzprodukt: Corkeen angebotenes Produkt:				
58.50.02.A	<i>Frei formulierte Position</i> Deckschicht aus Kork für Fallschutz 15 mm Lohn Sonstiges				
	EP		m ²		
58.50	Fallschutz- bzw. Wegesystems aus gebundenem Korkgranulat				
58	Gartengestaltung und Landschaftsbau				

Zusammenstellung

58 Gartengestaltung und Landschaftsbau

Gesamtpreis